

Ladestationen für E-Autos in der Kiefernngartenstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02086 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 01.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15027

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02086

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 28.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 01.07.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02086 beschlossen. Darin wird gefordert, dass eine Ladestation für Elektroautos in der Kiefernngartenstraße zwischen Kiefernngarten und Fröttmaning durch die Stadtwerke München errichtet wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat führt hierzu aus:

Mit dem Stadtratsbeschluss „Ladeinfrastruktur für Pkw in München – weiteres Vorgehen zur Umsetzung auf öffentlichem Grund“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 12728) vom 24.04.2024 wurde über den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur auf öffentlichen Grund im Stadtrat entschieden. Dabei sollen sich interessierte ladepunktbetreibende Unternehmen räumlich zugeschnittene Kontingente für Ladeinfrastruktur bewerben können. Der Ausbau erfolgt bedarfsgerecht und stadtweit. Der Aufbau und Betrieb erfolgt eigenwirtschaftlich durch ladepunktbetreibende Unternehmen. Es wurde ein Verfahren gewählt, welches transparent und diskriminierungsfrei den Aufbau durch interessierte ladepunktbetreibende Unternehmen ermöglicht. Mit diesem Verfahren wird auch ein ladepunktbetreibendes Unternehmen für Normalladeinfrastruktur im Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann gesucht. Die Veröffentlichung wird hierzu zeitnah erfolgen, so dass im Laufe 2025 mit dem Aufbau erster Standorte zu rechnen ist.

Im Rahmen der Veröffentlichung werden den interessierten ladepunktbetreibenden

Unternehmen dieser sowie weitere angeregte Standortvorschläge aus der Bürgerschaft anonymisiert zur Verfügung gestellt. Inwieweit eine Berücksichtigung durch die interessierten Ladepunktbetreibenden Unternehmen erfolgt, liegt in der Entscheidungsbereich der Unternehmen. Nach der Entscheidung, welche Unternehmen in welchen Stadtbezirken aufbauen dürfen, kann auf dieses Unternehmen direkt zugegangen werden. Inwiefern gewünschte Standorte Erfordernisse an die Wirtschaftlichkeit erfüllen, liegt ebenfalls im Entscheidungsbereich der Ladepunktbetreibenden Unternehmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02086 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann hat am 01.07.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird den Ladepunktbetreibenden Unternehmen den oben genannten Standortvorschlag kommunizieren und damit zur Umsetzung vorschlagen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02086 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 01.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Patric Wolf

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 12 Stadtbezirkes Schwabing-Freimann kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 12 Stadtbezirkes Schwabing-Freimann kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 12 Stadtbezirkes Schwabing-Freimann ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.23

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5